

Offizielle Nachrichten = Nouvelles officielles

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels**

Band (Jahr): **3 (1894)**

Heft 28

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Abonnement:

Schwiz:
Fr. 5.— jährlich.
Fr. 2.— halbjährlich.
Ausland:
Unter Kreuzband
Fr. 7.50 (6 Mark) jährlich.
Deutschland,
Österreich und Italien:
Bei der Post abonniert:
Fr. 5.— (Mk. 4.—) jährlich.
Vereinsmitglieder
erhalten das Blatt gratis.

Inserate:

20 Cts per Lepaltige Petit-
zeile oder deren Raum.
Bei Wiederholungen
entsprechenden Rabatt.
Vereinsmitglieder
bezahlen die Hälfte.

Abonnements:

Pour la Suisse:
Fr. 5.— par an.
Fr. 2.— pour 6 mois.
Pour l'étranger:
Envoi sous bande:
Fr. 7.50 par an.
Pour l'Allemagne,
l'Autriche et l'Italie,
Abonnement postal:
Fr. 5.— par an.
Les sociétaires reçoivent
l'organe gratuitement.

Annances:

20 cts. pour la petite ligne
ou son espace.
Rabais en cas de répétition
de la même annonce.
Les sociétaires
payent moitié prix.

Hôtel-Revue

3. Jahrgang

3^{me} ANNEE

Organ und Eigentum

Organe et Propriété

des

de la

Schweizer Hotelier-Vereins.

Société Suisse des Hoteliers.

Redaktion und Expedition: Sternengasse No. 23, Basel.
Telegramm-Adresse: „Hôtelrevue Basel.“

TÉLÉPHONE No. 1573.

Rédaction et Expédition: Rue des Etoiles No. 23, Bâle.
Adresse télégraphique: „Hôtelrevue Bâle.“

Mitglieder-Aufnahmen.

Sektion Genfersee.

1. Herr L. Kirchner, Gérant du Grand Hôtel de
Leyzin à Leyzin s/Aigle.

Sektion Graubünden.

- Tit. Verwaltung des Kurhaus, Herr Direktor Liebler
in St. Moritz-Bad.
- Tit. Verwaltung des Hotel „Victoria“, Herr Direktor
Sutter in St. Moritz-Bad.
- Tit. Verwaltung des Hotel „Neues Stahlbad“, Herr
Direktor Menge in St. Moritz-Bad.
- Tit. Verwaltung des Hotel du Lac, Herr Direktor
J. Giger in St. Moritz-Bad.

Unsere Fremdenblätter.

(Correspondenz.)

Tit. Redaktion!

Da Sie gegen jeden Missbrauch so energisch auf-
treten, möchte ich Sie bitten, auch einmal dem sinn-
losen Versenden von Fremdenlisten auf den Leib zu
rücken. Vor mir liegen über ein Dutzend verschie-
dener Fremdenblätter und bilden diese nur einen
Bruchteil der Gesamtzahl, mit welchen wir nächsten
beglückt werden.

Abgesehen davon, dass die Absender eine Menge
Geld ausgeben für welches sie doch gewiss bessere
Verwendung hätten, ist es ja auch für den Empfänger
eine Mühe, das Zeug zu sortieren. Die Hauptsache
aber ist, dass die ganze Geschichte keinen Wert hat,
denn in neun von zehn, wenn nicht in allen Fällen,
wandern sämtliche Fremdenblätter in den Papierkorb.

Glaubt denn irgend ein Verleger, dass ein einziger
Hoteliers sämtliche ihm zugehenden Fremdenlisten
auflege? Ich frage den ersten besten Absender, mir
aufrichtig zu gestehen, ob er es an meiner Stelle
thun würde? — — — Gewiss nicht. Die Sache an
sich ist überhaupt unlogisch, denn es wird ja Nie-
mand von einem Hoteliers verlangen können, dass
er seinen Gästen sagt — — — bitte meine Herrschaften
gehen Sie nach N. N., sehen Sie sich einmal die
dortige Liste an, was da für ein distinguirtes Publi-
kum verkehrt; welche Wonnen im gleichen Hotel mit
Prinz X oder Graf soundso zu wohnen oder sogar
neben ihm an der Table d'hôte zu sitzen, — es
reisen ja so Viele nur aus diesem Grunde, — also
bitte, gehen sie schnell dort hin. Diese Auffassung
ist vielleicht etwas drastisch gemalt, allein man mag

dagegen einwenden was man will, es bleibt doch
der Kern des ganzen Schwindels.

Man hat mit dem unsinnigen Versenden der
Neujahrsgratulationen aufgeräumt, höre man auch
auf mit dem Versenden der Fremdenlisten, wenig-
stens an Hotels, wo sie doch nur in den Papierkorb
wandern. Ch. St.

Schweizer Wirtverein.

Etwa 120 Wirte waren zur IV. Jahresversam-
lung anwesend. Herr Direktionspräsident Morlock
vom Hotel Centralhof in Zürich eröffnete und leitete
die Verhandlungen. Der sehr ausführliche Geschäfts-
bericht ergab in Kürze folgendes:

Der Verband zählte Ende 1893 10 Sektionen mit
3123 Mitgliedern. die sich folgendermassen verteilen:
Kanton Zürich 588, Bern 1049, Baselstadt 112, Aar-
gau 286, St. Gallen 600, Luzern 120, Solothurn 123,
Vierwaldstättersee 115, Baselland 100 und Frauen-
feld 30. Seither ist auch Genf noch mit etwa 120
Mitgliedern beigetreten. Im Organisieren sind gegen-
wärtig begriffen Kantonalverbände von Waadt, Frei-
burg, Tessin, Schaffhausen und Appenzell. Die
finanzielle Lage des Verbandes ist eine gesicherte.
Die Rechnung weist nun im Gegensatz zu den
früheren Defiziten einen Aktivsaldo von Fr. 782. 94
per 1893 auf.

Mit dem Verleger des „Gastwirt“, Herrn Nötzli,
wurde aufs neue ein Vertrag auf zwei Jahre ge-
schlossen.

Das am 1. Januar 1893 in Betrieb gesetzte sog.
Administrationsbureau zur Unterstützung der Direk-
tion wurde in seiner früheren Gestalt wieder auf-
gegeben. Das Plazierungsbureau des Verbandes, das
seit seiner Gründung für den Verein ein richtiges
Schmerzkind war, hat sich erholt und beginnt zu
erstarren. Zum ersten Male hat es statt der regel-
mässigen Defizite ein Nettoergebnis aufzuweisen und
zwar von etwa 600 Fr. gegenüber 1080 Fr. Defizit
im Vorjahre. Im Berichtsjahre konnten von 756
Stellensuchenden 398, also mehr als die Hälfte dauernd
in Stellen untergebracht werden. Auf Antrag des
Herrn Redakteur Nötzli wurde stillschweigend die
Herausgabe des Wirt-Kalenders auch für nächstes
Jahr, also 1895 beschlossen.

Über die Beteiligung des Schweizer Wirtvereins
an der Genfer Landesausstellung wurde auch heute
noch kein definitiver Beschluss gefasst. Es soll die

Direktion sich vorerst mit dem eidgen. Departement
des Innern in Verbindung setzen, um zu erfahren,
wie es mit der geplanten Verbindung des Hotel- und
Wirtschaftswesens in eine Gruppe sich verhalte. Nach
der Genehmigung des Budgets teilte Herr Nötzli als
Berichterstatler mit, in Sachen eines eidgenössischen
Aichgesetzes habe die Direktion bis zur Stunde nichts
thun können, da die Sektionen ihre Wünsche noch
nicht eingereicht hätten. Es scheint übrigens, dass
für eine Revision des gegenwärtigen Zustandes nicht
allzu grosses Bedürfnis herrsche. In der Diskussion
beantragt ein Berner, die Sache für heute von der
Traktandenliste abzusetzen. In diesem Sinne wird
auch entschieden.

Einer lebhaften Diskussion ruft nachher die Be-
richterstattung über das am 20. November in Olten
auf Antrag Berns beschlossene Gesuch an die Bundes-
behörden um Revision des Art. 32 bis betreffend den
Kleinverkauf von Getränken über die Gasse. Diese
Frage bildet seit Jahren den Brennpunkt fast aller
Bestrebungen der Wirtvereine. Hier erblickten die
Wirte einen Übelstand, der ihr Gewerbe schwer
schädige und eine schreiende Ungerechtigkeit gegen-
über den hohen Patenten zahlenden Standesange-
hörigen bilde.

So kam es denn auch, dass Herr Rechtskonsulent
Lehner etwas schief ankam mit seiner Mahnung,
momentan die Eingabe zu unterlassen, da so wie die
Sachen in Bern liegen, auch keine Aussicht vorhanden
sei, zu reüssieren. Der Verein habe ja in Sachen
eines eidgen. Lebensmittelgesetzes längst beim Bund
Schritte gethan, allein umsonst. Es werde kaum ein
heute im Versammlungssaal Anwesender das Er-
scheinen dieses Gesetzes erleben. Die Versammlung
war der Meinung, man wolle es wenigstens probieren;
nütze es dann wieder nichts, so wisse man es und
könne sich darnach richten. Demgemäss wurde be-
schlossen, die Eingabe habe an die Bundesbehörden
zu ergehen.

Das „Journal des Cafétiers“ in Genf wurde als
französisches Publikationsorgan erklärt und be-
schlossen, den Zürcher Wirten an die Kosten für die
kantonale Gewerbeausstellung, das heisst die darin
enthaltene Abteilung für Wirtschaftswesen einen Bei-
trag von 1000 Franken aus der Verbandskasse zu
leisten. Zu Ehrenmitgliedern des schweizerischen
Wirtverbandes wurden die um denselben vielfach
verdienten Herren Hotelier Michel, Redakteur Nötzli
und Restaurateur Weiss ernannt.

Feuilleton.

Amerikanische Palastwagen.

Für die verhältnismässig kleine Summe von 50
Dollars täglich mietet man jetzt auf den amerikanischen
Bahnlinien einen vollständig möblierten Palast auf
Rädern, welcher 18 mit allem Komfort der Neuzeit
ingerichtete Betten enthält, somit von ebenso vielen
Personen bequem benutzt werden kann; auf jeden
der Mitreisenden in einem solchen vollbesetzten Palast-
wagen kommt daher nur die geringe Ausgabe von
3 Dollars täglich, die sich natürlich in dem gleichen
Massstabe steigert, je weniger Personen einen „private
palace car“ mieten. Zuerst betritt man den „observa-
tion room“ — einen besonders der Aussicht gewid-
meten Raum —, dann folgen zwei „drawing rooms“
— Salons —, beide von genügender Grösse, und
hinter diesen befindet sich der 12 Fuss lange „dining
room“ — Speisesaal. Der mittlere Teil des Wag-
gons wird durch Abteilungen eingenommen, welche
am Tage äusserst bequeme Sophas enthalten, die am

Abend auf leichte Weise in Betten verwandelt werden.
An der Hinterseite des Wagens liegen die geräumige
Küche, eine Speise- und Eiskammer, die Waterklosets,
sowie zwei Baderäume. Das Tafel- und Bettzeug,
Glas-, Porzellan- und sonstiges Geschirr, ebenso alles,
was zu einem gut geführten Haushalt gehört, ist in
genügender Anzahl vorhanden. Die Eisenbahn-Ver-
waltung beschafft ohne eine Extravergütung drei vor-
zügliche Dienstboten, einen Kellner, einen Koch, für
dessen Leistungsfähigkeit garantiert wird, und einen
Portier, welche sämtlich unter der Oberaufsicht eines
Haushofmeisters stehen. Erleuchtung durch elektri-
sches Licht und Heizung mit Dampf sind gleichfalls
in dem oben genannten Preise begriffen. Wenn
man einen solchen Palastwagen auf mehr als zehn
Tage mietet, so verringert sich der Preis etwas.

In jenem prächtigen Hause kann der Reisende
mit seiner Familie — selbstverständlich wird ein
solcher Wagen gewöhnlich nur von einer, höchstens
zwei zusammengehörigen oder befreundeten Familien
benutzt — über den ganzen Kontinent fahren, wo-
hin es ihm beliebt, indem er achtzehn Billets
gelöst, gleichviel, ob er allein fährt oder der Wagen
vollbesetzt ist. Werden jedoch mehr als achtzehn
Personen in diesem fahrenden Palast befördert, so
muss ein verhältnismässiger Extrapreis bezahlt werden.

Wo es dem Mieter jenes Gefährtes gefällt, kann der-
selbe auf einem Seitenstrang der Station stehen bleiben.
Liebt es die Familie, ihre eigenen Dienstboten, Tisch-
und Bettwäsche, Glas, Porzellan und sonstige Haus-
haltungsgegenstände, Weine oder sonstige Getränke
mit sich zu führen, so steht dem nichts im Wege;
auch können die Reisenden selbst für ihren Lebens-
unterhalt sorgen, während sonst die Eisenbahnver-
waltung dieses tut, dem Mieter die Originalrechnungen
aushändigt und dabei fünfzehn Prozent extra für die
Einkaufs- und sonstigen Bemühungen rechnet. Bei-
nahe von allen in Palastwagen fahrenden Familien
wird es vorgezogen, die durchaus lobenswerte Ver-
pfligung des Kommissariates anzunehmen, da dann
alles am Schnürchen geht, Zeit, Geld und mancher
Aerger erspart bleiben. Der beigegebene Koch, der
stets ein Künstler erster Grösse in seinem Fach ist,
telegraphiert, ihn an dieser oder jener Station mit
Früchten, Eiern, Butter etc. oder frisch geschnittenen
Blumen zur Dekoration der auf das prächtvollste
ausstatteten Tafel zu versehen.

Man kann auch einen gewöhnlichen Schlafwagen
für 40 Dollars mieten, einen ebensolchen mit Buffet
für 45 Dollars oder einen kombinierten „dining and
observation car“ zu dem gleichen Preise. Der „observa-
tion car“ hat einen besonders eingerichteten Raum,